



Gemeinde Rohrenfels
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Gemeinde Rohrenfels, 86701 Rohrenfels

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft
Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1 a
86633 Neuburg

www.vg-neuburg.de
Telefon: 08431/67190
Fax: 08431/671940
Email:
verwaltung@vg-neuburg.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sachbearbeiter: Fr. Hudler
AZ: 6102
Datum: 25.10.2023

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Ergertshausen Nord“ in Rohrenfels;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2
BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Rohrenfels hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 den Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Ergertshausen Nord“ gebilligt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Als Träger öffentlicher Belange werden Sie, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, über die Planung unterrichtet und gebeten, uns Ihre schriftliche Stellungnahme **bis zum 01.12.2023** zu senden. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 BauGB können Sie Ihre Stellungnahme auch elektronisch an obengenannte E-Mail-Adresse senden.

Der Plan mit Begründung können Sie in der Zeit **vom 30.10.2023 bis 01.12.2023** auf unserer Internetseite unter folgender Adresse einsehen:

<https://www.rohrenfels.de/bauen-gewerbe/bebauungsplaene-2.html>

Die Planunterlagen können wir Ihnen gerne bei Bedarf auch in Papierform zukommen lassen.

Sollte von Ihnen bis zum Ende der obengenannten Frist keine Äußerung vorliegen, gehen wir davon aus, dass Einverständnis mit der Planung besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hudler